

folgt in Geld ..... Schulden werden abgezogen..... Bei eigenmächtigem Austritt erhält das austretende Mitglied kein Arbeitsbuch."

Quelle: „Hirlap“, Győr, 12. November 1954.

Einen besonders krassen Fall der Rechtlosigkeit solcher Bauern, die von ihrem Recht auf Austritt aus der Kollektive Gebrauch machen, zeigt anschaulich die folgende Entscheidung des Obersten Gerichts in Ungarn, die nach der kommunistischen Rechtsauffassung für alle Gerichte verbindliches Recht schafft. Diese Entscheidung bedeutet, dass Grundstücke, die „freiwillig“ in die Kollektive eingebracht worden sind, auf keinen Fall wieder herausgegeben werden und dass Klagen auf Rückgabe nicht gestattet werden.

#### DOKUMENT 89

(UNGARN)

„Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung des Obersten Gerichts über die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Liegenschaften und Vermögensgegenstände.

In letzter Zeit kam es öfters vor, dass einzelne Personen Prozesse gegen Produktionsgenossenschaften angestrengt hatten und die Gerichte entschieden nicht immer richtig in diesen Prozessen. In vielen Fällen war diese Prozessführung nichts anderes als eine feindliche Tätigkeit, die die Behinderung der wirtschaftlichen Festigung und ungestörten produktiven Arbeit der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bezweckte.

Das Oberste Gericht der ungarischen Volksrepublik traf daher — auf Vorschlag des Obersten Staatsanwaltes — folgende Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung:

Hinsichtlich landwirtschaftlicher Liegenschaften, Gebäuden auf landwirtschaftlichen Liegenschaften, landwirtschaftlichen Ausrüstungsgegenständen (Inventar) oder irgendeines anderen Vermögensgegenstandes, welcher auf Grund einer Verfügung oder Genehmigung von staatlichen Verwaltungsorganen in das Eigentum, den Besitz oder Gebrauch von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Staatsgütern oder Maschinenstationen übergegangen sind, hat weder der frühere Eigentümer oder irgendeine andere Person das Recht, gegen die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Staatsgüter oder Maschinenstationen irgendeinen Anspruch geltend zu machen. Das Gericht muss einen solchen Anspruch von vorneherein, also ohne jede Verhandlung, ablehnen.

Die Verfügung der staatlichen Verwaltungsorgane ist gültig auch in den Fällen, wenn seinerzeit eine schriftliche Festlegung nicht erfolgt war. Die mündliche Verfügung des betreffenden Organs ist als behördliche Masnahme zu werten."

(Aus: „Szabad Föld“ (Freier Boden) vom 4.8.1954, S. 5. — Wochenzeitung, Organ der werktätigen Bauern.)

Mit diesem Beschluss wurden die Prozesse gegen landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften praktisch unmöglich gemacht, wie das folgende Dokument zeigt.

#### DOKUMENT 90

(UNGARN)

„Mehr Sorgfalt in der Verteidigung des produktionsgenossenschaftlichen Vermögens.

von Czako Kalman (Generalstaatsanwalt)

.....  
Wir müssen vor allem das Vermögen der Produktionsgenossenschaften gegen Angriffe von aussen verteidigen. Wenn jetzt auch seltener, so